



V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, 14. 12. 2017, über die Sitzung (4/2017)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Landauer	Anton	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – anwesend
Lackner	Karl	ÖVP – anwesend
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Pfeffer	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Pöllmann	Daniel	ÖVP – anwesend
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Parhammer	Johann	ÖVP – anwesend
Emeder	Franz	ÖVP – anwesend
Winkler	Christian	ÖVP – anwesend
Edtmeier	Anna	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Hofinger	Marina	ÖVP – anwesend
Putz	Andreas	ÖVP – anwesend
Liebwein	Silvia	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Mauritz	Reinhold	FPÖ – anwesend
Pöllmann	Gertrude	FPÖ – entschuldigt fern geblieben
Strobl	Gertrude	FPÖ – anwesend
Furtner	Gregor	FPÖ – anwesend
Pöllmann	Gabriela	FPÖ – entschuldigt fern geblieben
Haider	Marianne	FPÖ – anwesend
Brandtmeier	Christiana	SPÖ – anwesend
Rakar	Franz	SPÖ – anwesend
Rakar	Hildegard	SPÖ – anwesend
Maier	Johann	SPÖ – anwesend

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Matthias Strobl, DI Gerhard Sperr, Ing. Markus Staudinger (alle ÖVP), Thomas Strobl, Fritz Promegger (beide FPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Zuhörer: 2

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,

- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 5. 10. 2017, Nr. 3/2017, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen GR DI Hans-Peter Pfeffer für die ÖVP, GV Reinhold Mauritz für die FPÖ und GV Johann Maier für die SPÖ namhaft gemacht werden.

Ebenfalls willkommen heißt Bgm. Dittlbacher Amtsleiter Mag. Günter Schardl sowie Kassenleiterin Mag. Eva Worzfeld.

Anzugeloben ist: Thomas Strobl

Bgm. Johann Dittlbacher verliest die Gelöbnisformel. Ersatz-Gemeinderat Thomas Strobl gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Absetzung von der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **setzt der** Vorsitzende nach § 46 Abs. 4 GemO den Tagesordnungspunkt 11 (Bürgerfragestunde – Beschlussfassung über eine mögliche Einführung vor/nach ausgewählten Sitzungsterminen) **ab**.

Tagesordnung

1. Voranschlag 2018 inkl. MFP 2019-2022 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Der Voranschlag 2018 weist im Ordentlichen Haushalt ein Gesamtbudget in Höhe von € 7.268.500,- und im Außerordentlichen Haushalt ein Budget in Höhe von € 2.301.000,- auf. In der Erstfassung des Voranschlags betrugen die Ausgaben und Einnahmen im Ordentlichen Haushalt € 7.247.100,-, dieser Betrag soll nun im Zuge der Genehmigung des Voranschlags um € 21.400,- erhöht werden, da mit dem Voranschlagserlass mitgeteilt wurde, dass im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung verpflichtend eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen ist.

Bgm. Dittlbacher übergibt das Wort an Kassenleiterin Mag. Eva Worzfeld, die dem Gemeinderat die wesentlichen Eckdaten und Vorhaben erläutert.

	Bezeichnung	Einnahmen		Ausgaben	
		VA 18	VA 17	VA 18	VA 17
0	allg. Verwaltung	60.300,00	54.200,00	780.800,00	760.100,00
1	Öffentl. Ordnung	3.300,00	3.600,00	80.400,00	85.400,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport	567.600,00	537.000,00	1.626.100,00	1.657.400,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	200,00	700,00	146.000,00	170.100,00
4	Soziale Wohlfahrt	14.100,00	11.300,00	1.205.200,00	1.106.500,00
5	Gesundheit	3.100,00	30.700,00	929.500,00	894.400,00
6	Straßen, Verkehr	127.100,00	142.800,00	351.000,00	400.800,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	63.900,00	37.400,00
8	Dienstleistungen	1.121.400,00	1.117.500,00	896.100,00	882.000,00
9	Finanzwirtschaft	5.371.400,00	5.158.400,00	1.189.500,00	1.062.100,00
	Summe	7.268.500,00	7.056.200,00	7.268.500,00	7.056.200,00

Die Abgaben und Gebühren wurden laut den Vorgaben durch das Land Oberösterreich an die neuen Mindestgebühren angepasst.

Gebühren und Abgaben		
	2017	2018
Grundsteuer A	500,000 v.H.d. Steuermessbetrag	500,000 v.H.d. Steuermessbetrag
Grundsteuer B	500,000 v.H.d. Steuermessbetrag	500,000 v.H.d. Steuermessbetrag
Hundeabgabe	€ 50,00 je Hund € 10,00 je Wachhund	€ 50,00 je Hund € 10,00 je Wachhund
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,68 (€ 4,048 inkl.)	€ 3,75 (€ 4,13 inkl.)
Kanalanschlussgebühr/m²	€ 21,51 (€ 23,657 inkl.)	€ 21,93 (€ 24,12 inkl.)
Kanalanschlussmindestgebühr	€ 3.226 (€ 3548,60 inkl.)	€ 3.290,- (€ 3.619,- inkl.)
Abfallabfuhrgebühr	Lt. VO v. 15.12.2016	lt. VO v. 15.12.2016

Für das Jahr 2018 sind folgenden Projekte im Außerordentlichen Haushalt geplant:

Amtshausumbau:

Im Voranschlag 2018 wurden € 45.000,- für die Planung des Amtshausumbaus in der Gemeinde St. Lorenz in das Budget aufgenommen. Diese Kosten werden lt. den Besitzverhältnissen auf die drei Gemeinden aufgeteilt. Somit verbleibt für die Gemeinde Tiefgraben ein zu deckender Betrag in Höhe von € 16.900.

Ankauf LFB – FF Guggenberg:

Der Ankauf des Löschfahrzeugs war bereits im Voranschlag 2017 mit einem Betrag in Höhe von € 254.000,- berücksichtigt. Die letzte Rate des Fahrzeugankaufs wird im Jahr 2018 fällig und ist mit € 52.000,- veranschlagt.

Aufzug VS TILO:

Für den Einbau eines Aufzugs in der VS TILO sind im Jahr 2018 € 40.000,- veranschlagt, wobei € 20.000,- von der Gemeinde St. Lorenz zu decken sind.

Kindergarten – Fenstertausch:

Die großen Fenster im Kindergarten sind in sehr schlechtem Zustand und sollten ausgetauscht werden. Für den Austausch wurde ein Budget in Höhe von € 25.000,- vorgesehen.

Gehsteig Weißenstein:

Das Vorhaben wurde aus dem Vorjahr übernommen, da es 2017 nicht mehr zur Errichtung gekommen ist. Es wird im Jahr 2018 mit Kosten in Höhe von € 100.000,- gerechnet. Diese werden wie folgt aufgebracht:

- Ordentlicher Haushalt: € 70.400,-
- Aufschließungsbeitrag Straßen: € 10.600,-
- Verkehrsflächenbeitrag: € 19.000,-

Gaisbergstraße:

Für die Gaisbergstraße sind im Jahr 2018 Ausgaben in Höhe von € 150.000,- vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ordentlichen Haushalt.

Schutzweg Kreisverkehr:

Für die Errichtung eines Schutzwegs beim Kreisverkehr sind im Jahr 2018 € 15.000,- veranschlagt und werden aus der Zuführung durch den Ordentlichen Haushalt finanziert.

Radweg St. Lorenz – St. Gilgen:

Im Jahr 2018 wurde die beschlossene Zuzahlung zur Errichtung des Radwegs in Höhe von € 15.600,- berücksichtigt.

Radweg Bereich Berger - Gewerbegebiet:

Die Gemeinde Mondsee plant die Erweiterung des Radwegs vom Kreisverkehr in Mondsee (Billa) bis zum Gewerbegebiet. Da anschließend an das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Mondsee auch noch ein Stück Radweg im Gemeindegebiet Tiefgraben fehlt, ist hier geplant, dieses fehlende Stück gemeinsam mit dem Bauvorhaben der Marktgemeinde abzuwickeln.

Ankauf Traktor:

Im Jahr 2018 wird die letzte Rate für den Ankauf des Traktors im Bauhof fällig. Diese beträgt € 55.000,- und wird aus dem Ordentlichen Haushalt finanziert.

Schneepflüge:

Im Jahr 2018 ist der Ankauf von zwei neuen Schneepflügen für den Bauhof geplant. Es werden eventuell zwei Stück angekauft, da diese günstiger wären als einer und in den nächsten Jahren ohnehin zwei neue gebraucht werden. Finanziert wird der Ankauf aus dem ordentlichen Haushalt.

Buswartehaus Lang:

Das Buswartehaus soll im nächsten Jahr erneuert werden. Diese Arbeiten werden etwas umfangreicher ausfallen, deshalb sind für diese Vorhaben € 25.000,- budgetiert. Die Errichtung wird aus dem Ordentlichen Haushalt bedeckt.

Zwischenfinanzierung Aussichtsturm:

Neben dem Gemeindebeitrag, wurde zur Errichtung auch eine Vorfinanzierung durch die Gemeinden beschlossen. Hierfür muss die Gemeinde Tiefgraben € 35.000,- aufbringen. Diese werden aus der Tilgungsrücklage vorfinanziert und im Jahr 2019 wieder an diese Rücklage zurückgeführt.

Kanalbau (durch RHV):

Für den Kanalbau wurden € 270.000,- vorgesehen. Der RHV Mondsee-Irrsee hat diesbezüglich voraussichtliche Baukosten bekanntgegeben. Im nächsten Jahr sollen folgende Projekte zur Umsetzung gelangen:

- | | |
|--|------------|
| • BA 55 Sanierungskonzept Schlössl: | € 60.000,- |
| • BA 73 Lackenberg u. Hingen: | € 60.000,- |
| • BA 83 Aufschl. Mondseeberg/Manzberg: | € 20.000,- |
| • BA 85 Kanalanschluss Leidinger: | € 25.000,- |
| • BA 86 Aufschließung Hupfgründe: | € 30.000,- |
| • BA 88 Seeleitung – Anpassung an Technik: | € 19.300,- |
| • Umbau Betriebsgebäude: | € 6.400,- |
| • Güterweg Mooshäusl: | € 9.000,- |
| • Weitere Vorhaben (zusätzl. veranschlagt) | € 40.300,- |

Die Finanzierung erfolgt aus Anschlussgebühren in Höhe von € 150.000,-, aus Aufschließungsbeiträgen in Höhe von € 10.600,- und aus Rücklagen für den Kanalbau in Höhe von € 109.400,-

Retentionsbecken Haidermühle:

Für die Errichtung eines Retentionsbeckens im Bereich Haidermühle wurden € 20.000,- veranschlagt. Diese werden aus den Kanalbaurücklagen finanziert.

Beleuchtung Am Steinfeld:

Für die Errichtung einer Beleuchtung im Bereich Am Steinfeld sind im Jahr 2018 € 20.000,- veranschlagt.

Ankauf Hupfgründe:

Der Ankauf dieser Grundstücke ist wie im vergangenen Voranschlag vorgesehen. Die Finanzierung der € 800.000,- erfolgt aus der Aufnahme eines Darlehens.

Ankauf Thalgrundstück:

Für die Restzahlung eines Grundstücks von Herrn Thal sind € 400.000,- veranschlagt. Die Finanzierung dieses Grundstücks müsste durch die Aufnahme eines Kredits erfolgen.

Wasserversorgungsanlage:

Für die Wasserversorgung ist im Jahr 2018 ein Budget in Höhe von € 25.000,- bereitgestellt. Dieses wird aus Anschlussgebühren (€ 13.500,-), aus Aufschließungsbeiträgen (€ 1.700,-) sowie aus dem Ordentlichen Haushalt (€ 9.800,-) aufgebracht.

Kassenkredit:

Im Zuge des Voranschlags ist die Genehmigung eines Kassenkredits in Höhe von € 500.000,- vorgesehen. Dieser dient dazu, eventuelle Geldmittelengpässe im Rahmen einer Kontoüberziehung abdecken zu können.

Die tatsächliche Vergabe des Kassenkredits an ein Bankinstitut wird erst im Jahr 2018 getätigt werden, da nicht damit zu rechnen ist, dass im ersten Halbjahr ein Kassenkredit benötigt wird.

Prioritätenreihung Projekte MFP:

Prioritätenreihung MFP 2019 - 2022			
Vorhaben	Bezeichnung	Zeitraum	Priorität
240800	Bau Krabbelstube	2019-2020	1
240000	Sanierung Kindergarten	2019-2020	2
850000	Wasserversorgung	2019-2022	3
612009	Aufschließung Hupfgründe	2019-2022	4
612008	Straßenbau 2019-2022	2019-2022	5

GR und Prüfungsausschussobmann Franz Rakar weist eingangs der Debatte darauf hin, dass eine Auseinandersetzung mit dem Voranschlag im Prüfungsausschuss aus terminlichen Gründen – Voranschlagserlass des Landes wurde erst am 23. 11. übermittelt - nicht möglich gewesen sei. GR Karl Lackner fragt, warum in der Prioritätenliste der Bau der Krabbelstube und die Sanierung des Kindergartens erst 2019 berücksichtigt seien? Das hänge damit zusammen, so Kassenleiterin Mag. Worzfeld, dass es für dieses Vorhaben noch keinen Finanzierungsplan gebe. GR Marianne Haider fragt, warum im Voranschlag für den Ankauf der Schneepflüge € 42.000 enthalten seien? Mag. Worzfeld antwortet, diese Summe sei zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages aktuell gewesen, in den nachfolgenden Verhandlungen habe sich jedoch eine Summe von etwa € 27.000 herauskristallisiert.

GV Johann Maier und GR Christiana Brandtmeier bemängeln, dass nicht ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden sei, um sich mit dem Voranschlag zu beschäftigen. Mag. Worzfeld weist darauf hin, dass der Voranschlag zwei Wochen vor der Sitzung an alle Fraktionen übermittelt worden ist und es jedem Gemeinderat offen stehe, bei Fragen ins Gemeindeamt zu kommen.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt fest, dass die Gemeinde ein Rekordbudget verabschiede. Das zur Verfügung stehende Geld werde aber leider nicht mehr, im Gegenteil, der Spielraum für die Gemeinde werde immer kleiner.

Bgm. Dittlbacher stellt den Antrag, den Voranschlag 2018 inkl. des MFP 2019-2022 samt Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

2. Geschäftsverteilungsplan Verwaltungsgemeinschaft; Beschlussfassung
--

Aufgrund personeller Änderungen (Amtsleitung, Übernahme der Lehrlinge Eva Putz und Christine Eppenschwandtner in den Gemeindedienst sowie Schaffung eines Dienstposten

für einen Bautechniker in der Gemeinde Sankt Lorenz) sowie neu hinzugekommener Aufgaben und Herausforderungen für die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft ist der seit 01.01.2015 gültige Geschäftsverteilungsplan überholt und entsprechend anzupassen. Der Geschäftsverteilungsplan beinhaltet für jeden Dienstposten eine Aufgabenzuweisung, die sich an den Grundsätzen einer sparsamen, wirtschaftlichen und effizienten Verwaltung orientiert. Zudem dient er im Falle einer etwaigen Ein- oder Umstufung unterstützend als Vorlage bei den entsprechenden Landesdienststellen. Der Geschäftsverteilungsplan liegt seit 28. 11. 2017 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Landgemeinden auf und kann jederzeit von interessierten Mandataren eingesehen werden.

GR Christiana Brandtmeier fragt, warum der Geschäftsverteilungsplan nicht allen Fraktionen übermittelt worden sei? Amtsleiter Mag. Günter Schardl antwortet, es handle sich um ein internes Papier. Der Geschäftsverteilungsplan sei jedoch kein Geheimnis und könne jederzeit von den Mandataren eingesehen werden,

Bgm. Dittlbacher stellt den Antrag, den Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Tiefgraben, Sankt Lorenz und Innerschwand am Mondsee mit Wirksamkeit 01. 01. 2018 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

3. Nachwahl in den Straßenausschuss

Ersatz-GR Heinz Kügler hat mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 auf seine Mitgliedschaft im Straßenausschuss verzichtet, weshalb eine **Nachwahl in den Ausschuss durch die anspruchsberechtigte Fraktion** erforderlich ist, berichtet Bgm. Johann Dittlbacher.

Gemäß §51 Abs. 4 GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

Die Nachbesetzung in Ausschüsse erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion. Von der SPÖ-Fraktion Tiefgraben liegt ein gültiger Wahlvorschlag zur Nachbesetzung in den Ausschuss vor. **GR Christiana Brandtmeier** ersucht die Mitglieder der SPÖ-Fraktion Tiefgraben zur folgenden Nachbesetzung um ein Zeichen mit der Hand:

a) Nachbesetzung Mitglied Straßenausschuss – Christine Kügler

Beschluss: einstimmig

4. Kaufvertrag Grundstück 1433/3, KG Tiefgraben (DI Hermann Thal); Änderung der Zahlungsmodalitäten

Die Gemeinde Tiefgraben hat am 10. 10. 2014 von DI Hermann Thal das Grundstück 1433/3, KG Tiefgraben, im Ausmaß von 6.593 m² erworben. Der Kaufvertrag regelt, dass bei Veräußerung des Kaufgegenstandes durch die Gemeinde ein zusätzlicher Kaufpreis in Höhe von Euro 65/m² an den Verkäufer nachzuzahlen ist. Der zusätzliche Preis/m² ist nach dem VPI 2010 wertgesichert, als Bezugsgröße für den Vertrag dient die für den Monat Oktober 2014 errechnete Indexzahl. Der tatsächliche Preis/m² beträgt nach Indexanpassung zum heutigen Tage € 68,06. Abzüglich der für Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde Tiefgraben benötigten Flächen sowie der Fläche für das Buswartehäuschen ist von einer Fläche von ca 5936 m² auszugehen. Dies entspricht bei einer sofortigen Zahlung durch die Gemeinde einem Kaufpreis von ca. Euro 404.004,16.

Herr DI Thal ist mit der Bitte an die Gemeinde Tiefgraben herangetreten, in Anbetracht seines hohen Alters und der seiner Ansicht nach rechtlich fragwürdigen Regelung im Vertrag, den Kaufpreis, unabhängig von einer Veräußerung des Grundstücks durch die Gemeinde, sofort an ihn zu bezahlen. Seitens der Gemeinde gilt es zu berücksichtigen, dass durch die Wertsicherung des Kaufpreises davon auszugehen ist, dass der Kaufpreis je m² weiter steigen wird.

Für den Fall einer im Sinne von Herrn DI Thal erfolgenden Beschlussfassung ist vom Gemeinderat zusätzlich die Finanzierung in Höhe von Euro 404.004,16 für 2018 zu beschließen. Im Anschluss daran erfolgt zu Beginn 2018 die Ausschreibung der Darlehensfinanzierung. Die Leistung der Restzahlung ist daher frühestens im Frühjahr (April/Mai) 2018 möglich.

GR Franz Rakar möchte wissen, ob im genannten Betrag die Indexanpassung inkludiert sei? Bgm. Johann Dittlbacher bejaht dies. GV Johann Maier fragt, wie hoch die Zinsen für das aufzunehmende Darlehen seien? Dies sei noch nicht bekannt, weil die Ausschreibung und Vergabe des Darlehens erst erfolgen würden, so der Vorsitzende. GR Christiana Brandtmeier erkundigt sich, ob es schon Interessenten für das Grundstück gebe? Bgm.

Dittlbacher antwortet, für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2000 m² gebe es einen Interessenten, nämlich die Firma Autohaus Reiser. GR Franz Rakar möchte wissen, wie viel ursprünglich bezahlt wurde? 50 Euro je Quadratmeter, antwortet Bgm. Dittlbacher.

Bgm. Dittlbacher stellt den Antrag,

- a) der Änderung der Zahlungsmodalitäten wie dargelegt zuzustimmen und
- b) den Beschluss zur Ausschreibung des Darlehens zu fassen.

Beschluss zu a): einstimmig

Beschluss zu b): einstimmig

5. Abrechnung Landesmusikschule Mondsee 2016, Abgangsdeckung; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Tiefgraben die Abrechnung für das Jahr 2016 für die Landesmusikschule Mondsee vorgelegt. 173 Schülerinnen und Schüler aus Tiefgraben wurden im abgelaufenen Jahr in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 133,56. Der Gesamtbeitrag für den Abgang 2016 ergibt für die Gemeinde Tiefgraben Euro 23.105,88

Laut Durchführungserlass des Landes hat die Gemeinde je Schüler zumindest € 70,- an Abgang zu übernehmen. In den vergangenen Jahren hat Tiefgraben jedoch den Abgang in voller Höhe übernommen.

GR Christiana Brandtmeier spricht sich dafür aus, den Abgang in voller Höhe zu übernehmen, die Landesmusikschule leiste sehr gute Arbeit. Bgm. Dittlbacher stößt ins gleiche Horn, die Landesmusikschule sei für viele Jungmusiker eine sehr gute Ausbildungsstätte.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag für den Abgang 2016 in der Höhe von Euro 133,56 je Schüler beschließen.

Beschluss: einstimmig

6. Christian Steininger, Guggenbergstr. 17b; Pachtvertrag Buswartehäuschen; Genehmigung
--

Christian und Roswitha Steininger sind grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft 1038/1, KG Tiefgraben. Die Gemeinde Tiefgraben hat auf diesem Grundstück ein Buswartehäuschen errichtet, welches eine Fläche von 15 m² einnimmt. Um Rechtssicherheit für die Gemeinde Tiefgraben und die Familie Steininger zu schaffen, ist es erforderlich, einen entsprechenden Pachtvertrag mit nachfolgendem Inhalt zu schließen:

Pachtvertrag

abgeschlossen amzwischen

Christian Steininger, geb. 14.07.1977
Roswitha Steininger, geb. 05.04.1978
whft. in 5310 Tiefgraben, Guggenbergstr. 17b
als „**Verpächter**“ einerseits
und
der Gemeinde Tiefgraben
vertr. durch Bgm Johann Dittlbacher
Wredeplatz 2
5310 Mondsee
als „**Pächterin**“ andererseits

1) Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind 15 m² des Grundstückes 1038/1 im Grundbuch der Katastralgemeinde Tiefgraben (KG 50110). Jene 15 m² beansprucht die Gemeinde für die Errichtung eines Buswartehäuschens samt Zugang.

Der Verpächter erklärt sich mit der Errichtung eines Buswartehäuschens einverstanden. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist das Grundstück im ursprünglichen Zustand an die Verpächter zurückzustellen (Entfernung sämtlicher Bauwerke, Wiese begrünt). Die Verpächter übernehmen keinerlei Haftung in Zusammenhang mit dem Buswartehäuschen. Für Instandhaltung und laufende Reinigung (Müllentsorgung) hat ebenfalls ausschließlich die Pächterin zu sorgen!

2) Vertragsdauer

Der Pachtvertrag beginnt mit 01.01.2017 und endet am 31.12.2021. Die Pachtdauer beträgt somit 5 Jahre. Beide Vertragspartner verzichten ausdrücklich auf eine Kündigung während dieser Laufzeit. Im Anschluss an diese 5 Jahre verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, sofern nicht Verpächter oder Pächter unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende das Vertragsverhältnis aufkündigen.

3) Pachtzins

Der jährliche Pachtzins beträgt Euro 15,50 und ist bis spätestens 15. Mai eines jeden Jahres an die Verpächter zu bezahlen.

.....
Steininger Christian
(Verpächter)

.....
Steininger Roswitha
(Verpächterin)

.....
Für die Gemeinde Tiefgraben Bgm. Johann Dittlbacher
(Pächter)

Bgm. Johann Dittlbacher betont, dass mit Abschluss dieses Vertrages Rechtssicherheit für beide Seiten geschaffen werde. Die Höhe des Pachtzinses ergebe sich aus der für das Grundstück vorgeschriebenen Grundsteuer.

GR Christiana Brandtmeier erkundigt sich, ob der Unfallverursacher die Kosten für den Schaden übernommen habe; Bgm. Dittlbacher stellt dazu fest, dass der Schaden vom Unfallenker bezahlt wurde.

GR Franz Emeder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Tiefgraben und Christian u. Roswitha Steininger in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: einstimmig

7. Verein „Das natürliche, kreative Kind“ (Montessori-Waldkindergarten); Anpassung Gemeindebeitrag

Der Verein „Das natürliche, kreative Kind“ betreibt am Hörbachhof einen eingruppigen Montessori-Kindergarten. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt durch Landesgelder, Vereinsbeiträge der Erziehungsberechtigten und Gastbeiträgen der Gemeinden; je Kind und Monat wurde von der Gemeinde ein Beitrag von € 117,-- geleistet.

Gemäß § 3 der Elternbeitragsverordnung ist der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt kostenlos. Der Verein „Das natürliche kreative Kind“ will von der Einhebung eines Vereinsbeitrages aber auch in Zukunft nicht absehen. Dies wird den Eltern gegenüber u. a. damit begründet, dass für die Betreuung eine zusätzliche Pädagogin (statt einer Helferin) beschäftigt wird.

Dennoch werden die Gemeinden – neben Tiefgraben auch St. Lorenz und Mondsee - um Anhebung des monatlichen Gastbeitrages von derzeit 117,-- auf 150,-- Euro ersucht; dadurch würde sich der Vereinsbeitrag von dzt. 80,-- auf ca. 50,-- Euro verringern. Im Jahr 2017/18 besuchen 7 Kinder aus Tiefgraben den Montessori-Kindergarten, eine Anhebung des Gastbeitrages von 117 auf 150 Euro würde mit € 231,-- monatlich zu Buche schlagen. Zum Vergleich: Für den Kindergarten der Franziskanerinnen wird mtl. ein Gastbeitrag in Höhe von ca. 200,-- Euro geleistet.

Der Bildungsausschuss Kindergarten, Schule, Jugend und Familie hat sich in der Sitzung am 22. 11. mit der Thematik befasst und einstimmig die Empfehlung abgegeben, dass der Gemeinderat die Anhebung des monatlichen Gastbeitrages auf € 150 beschließen möge.

GR Karl Lackner stellt den Antrag, den monatlichen Gastbeitrag je Kind im Montessori-Waldkindergarten, rückwirkend ab 1. 9. 2017, mit € 150,-- festzulegen.

Beschluss: einstimmig

8. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes /ÖEK

- Fwpl. Ä. Nr. 3.180 Staudinger, Bereich „Mühldorfstraße“ Gstk. 778/17 und 778/18
- Fwpl. A. Nr. 3.182 Berger, Bereich „Exlberg“

Ing. Markus Staudinger erklärt sich für befangen

a) Fwpl. Ä. Nr. 3.180 Staudinger; Bereich Mühldorfstraße Gstk. 778/17 und 778/18;

Die Zufahrt beider Grundstücke darf nur über die private Zufahrt Gstk. 778/19 erfolgen. Die private Zufahrtsstraße Gstk. 778/19 kann laut Bauausschuss erst nach der ordnungsgemäßen Herstellung gemäß dem Stand der Technik (samt Wendehammer) ins öffentliche Gut übernommen werden. Der Gemeinde dürfen hierfür keine Kosten erwachsen.

Die Gemeindestraße Gstk. 1317 im Bereich des neuen Baulandes soll künftig eine Breite von 7,5 m aufweisen, damit ein flüssiger Durchzugsverkehr sichergestellt werden kann. Hierfür wird im Zuge der Bauplatzschaffung eine Grundabtretung von Gstk. 778/17, KG Hof, gefordert. Die Grundstücke sind ansonsten infrastrukturell (Kanal, Wasser) komplett aufgeschlossen.

Der Forderung der WLV zur Beteiligung im Bauverfahren wird nachgekommen, um die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer sicherstellen zu können. Die geplante Baulandschaffung wurde für weichende Erben gewährleistet.

Eine Bestätigung der Wassergenossenschaft „Kasten-Haidermühle“, die Gstk. 778/17 und 778/18, je KG Hof, mit Trinkwasser zu versorgen, liegt vor.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Tiefgraben befürwortet die Baulandschaffung einstimmig. Flächenwidmungspläne sind zu beschließen wenn kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde besteht und Interessen Dritter nicht verletzt werden (vgl. §36 Abs. 2 Z. 2 und 3 OÖ ROG idGF.).

GR Hildegard Rakar möchte wissen, wie die Baulandsicherung aussieht. Vizebgm. Anton Landauer antwortet, beide Parzellen seien für weichende Erben. Bgm. Dittlbacher sagt, die Baulandsicherung werde quasi innerfamiliär angewandt. AL Mag. Günter Schardl ergänzt, dass im Vertrag für die Gemeinde ein Vorkaufsrecht über 20 Jahre vorgesehen sei, dieses gelte auch für die Kinder.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Teiländerung Fwpl. Nr. 3.180 samt ÖEK Ä. Nr. 16 von „Grünland LW“ in Bauland „Wohngebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“ Gstk. 778/17, 778/18 und 778/19, je KG Hof, im Sinne der vorgenannten Bestimmungen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (24 Ja-Stimmen); Ing. Staudinger durfte wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilnehmen

b) Fwpl. Ä. Nr. 3.182 Berger, Bereich „Exlberg“

Die Abteilung Raumordnung des Landes OÖ nimmt die Wohngebietsergänzung im Anschluss an einen ehemaligen Landwirtschaftsbetrieb sowie die einhergehende Adaptierung des ÖEKs zur Kenntnis. Der Forderung der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) zur Beteiligung im Bauverfahren wird nachgekommen. Die Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer kann laut der Antragstellerin über die bestehende bewilligte Retentionsanlage erfolgen. Eine Vereinbarung zur Baulandsicherung wurde aufgesetzt. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Tiefgraben befürwortet die Baulandschaffung einstimmig. Flächenwidmungspläne sind zu beschließen wenn kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde besteht und Interessen Dritter nicht verletzt werden (vgl. §36 Abs. 2 Z. 2 und 3 OÖ ROG idGF.).

GR Hildegard Rakar fragt, wie viele Parzellen von der Gemeinde vergeben werden und wie hoch der Quadratmeterpreis sei? Amtsleiter Mag. Schardl stellt dazu fest, dass der Gemeinde 2 Parzellen angeboten werden, der Grundstückspreis liege bei € 150 je Quadratmeter. Auf die Frage von GR Hildegard Rakar nach dem Stand der Aufschließung teilt Bgm. Dittlbacher mit, dass die Grundstücke teilweise aufgeschlossen seien. GV Furtner fragt, ob die 150 Euro/m² einen Fixpreis darstellen; der Vorsitzende sagt, die 150 Euro für den Grund seien fix, allfällige Aufschließungskosten kämen noch hinzu.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.180 in Bauland „Wohngebiet“ samt ÖEK Ä. Nr. 17 im Gesamtausmaß von rund 2600m², Gstk. 1409/1, Tfl. Gstk. 1412/1 und 1412/2 sowie Bfl. .128/2, je KG Tiefgraben, im Sinne der vorgenannten Bestimmungen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

9. Ansuchen Ortsbauernschaft der Landgemeinden betreffend Besamungshilfe und Freiflächenförderung

Die Ortsbauernschaften der Gemeinden Tiefgraben, Sankt Lorenz und Innerschwand am Mondsee stellen an den Gemeinderat nachfolgendes Ansuchen betreffend Besamungshilfe in Höhe von € 10 je Besamungsschein und Freiflächenförderung durch Tierbesatz in Höhe von € 15 je GVE (Großvieheinheit). Es besteht ein aufrechter Gemeinderatsbeschluss vom 24. 01. 2008, dass für jedes weibliche Rind über 18 Monate eine Tierzuchtförderung von € 10 entsprechend einer amtlichen Tierbestandsliste ausbezahlt wird.

Ortsbauernschaft der Gemeinden
Tiefgraben, St. Lorenz und
Innerschwand am Mondsee

Tiefgraben, am 23. 2. 2017

Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und
Innerschwand am Mondsee
Wredeplatz 2
5310 Tiefgraben

Betreff: Ansuchen betr. Besamungsbeihilfe und Freiflächenförderung

Sehr geehrte Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Ortsbauernschaften der Gemeinden Tiefgraben, Str. Lorenz und Innerschwand am Mondsee ersuchen um Abänderung der Besamungsbeihilfe und Gewährung einer zusätzlichen Beihilfe zur Erhaltung von Freiflächen n folgendem Umfang:

- a) Besamungsbeihilfe: Beihilfe im Ausmaß von € 10,-- je Besamungsschein; Auszahlung erfolgt aufgrund der eingebrachten Besamungsscheine inkl. Samenröhrchen (Nachweis)
- b) Erhaltung der Freiflächen durch Tierbesatz: Beihilfe erfolgt anhand der Tierliste lt. Ausdruck der AMA in der Höhe von 15,-- je GVE (Großvieheinheit)

Als Stichtag zur Auszahlung wird der 30. November eines Jahres vorgeschlagen. Aufgrund des Wandels in der Landwirtschaft und der kleinen Strukturen im Mondseeland ist diese Beihilfe ein Bekenntnis zur Aufrechterhaltung des Landschaftsbildes in unserer Heimat. Die Freiflächenförderung bietet auch den Kleinbetrieben die Möglichkeit, eine Anerkennung für ihre Dienste als Landschaftspfleger im Sinne der Bewohner des Mondseelandes zu erhalten. Um Zustimmung im jeweiligen Gemeinderat wird ersucht .

Mit freundlichen Grüßen:
Die Ortsbauernobmänner:

Franz Emeder

Matthias Widlroither

Georg Mayrhofer

GR und Ortsbauernobmann Franz Emeder hält fest, dass das Ansuchen auf eine Vereinheitlichung des Systems in den Mondseeland-Gemeinden abziele; in Innerschwand komme dieses Modell bereits zur Anwendung. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft seien viele Betriebe auf Direktvermarktung bzw. die Haltung von anderen Tieren (als Rindern) umgestiegen und kämen deshalb nicht mehr in den Genuss der bisherigen Förderung. Diese Betriebe würden aber genauso wie alle anderen einen wertvollen Beitrag zur Landschaftspflege und für den Tourismus leisten, so Emeder. „Wenn der

Bauer weg ist, kommt der Wald oder ein Haus“, bringt es Emeder auf den Punkt. Besamungsbeihilfe bzw. Freiflächenförderung seien eine kleine Anerkennung für die Landwirte, mehr nicht. „Ich erhalte vielleicht 90 Euro“, rechnet Emeder vor. Jeder Bauer müsse a) Tierbestand haben und b) einen Antrag stellen, automatisch werde die Förderung nicht ausbezahlt.

GV Johann Maier erkundigt sich wegen der (Mehr-)Kosten, falls dem Ansuchen stattgegeben werde. GR Franz Emeder antwortet, seinen Erhebungen zufolge handle es sich um ca. € 6.000. Falls diese ausgeschöpft würden sei man aber trotzdem erst wieder bei einem Betrag, wie er vor zehn Jahren aktuell gewesen sei. Um wie viele Großvieheinheiten (GVE) es sich handle, sei schwer zu schätzen, so Emeder auf die entsprechende Frage von GR Hildegard Rakar.

Dem Landwirt/der Landwirtin kommt dabei das Wahlrecht für eine der beiden Varianten zu.

GR Franz Emeder stellt den Antrag, dem Ansuchen der Ortsbauernschaft betreffend Besamungsbeihilfe bzw. Freiflächenförderung stattzugeben.

Beschluss: einstimmig

10. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses; Beschlussfassung

Der OÖ. Gemeindebund ersucht die oö. Gemeinden um Beschlussfassung einer Resolution an die Bundesregierung, bei der es um die Abschaffung des Pflegeregresses geht. Zielsetzung der Resolution ist der vollständige Ersatz dieses Einnahmenentfalls, und soll dieser vom Bund eingefordert werden. Sollte sich der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben den Forderungen der vorliegenden Resolution anschließen, ist diese direkt von der Gemeinde an den Petitionsausschuss, das Sozialministerium sowie das Bundeskanzleramt zu übermitteln.

GR Christiana Brandtmeier und GV Johann Maier unterstützen grundsätzlich den Inhalt der Resolution, äußern jedoch Bedenken, ob der Pflegeregress nicht doch wieder eingeführt wird. Die Festlegung, dass es zu keiner Wiederauferstehung des Pflegeregresses kommt, fehle in der Resolution. Bgm. Dittlbacher sagt, die Resolution sei vom Gemeindebund ausgearbeitet und bei der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes allen Gemeinden präsentiert worden. Was den Inhalt betrifft, verlasse er sich auf den Gemeindebund.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, die dem Gemeinderat vorliegende Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. Anton Landauer, GV Steinbichler, GV Hofinger, GR DI Pfeffer, GR Winkler, GR Manuel Landauer, GR Lackner, GR Putz, GR Emeder, GR Parhammer, GR Daniel Pöllmann, Ersatz-GR Matthias Strobl, Ersatz-GR Staudinger, Ersatz-GR DI Sperr, GV Mauritz, GV Furtner, GR Gertrud Strobl, GR Haider, Ersatz-GR Promegger, Ersatz-GR Thomas Strobl); **4 Nein-Stimmen** (GV Maier, GR Brandtmeier, GR F. Rakar, GR H. Rakar)

11. Bürgerfragestunde – Diskussion über eine mögliche Einführung vor/nach ausgewählten Sitzungsterminen

abgesetzt

12. Bericht des Bürgermeisters

- **Stellenausschreibungen:** Bgm. Dittlbacher berichtet, dass für das Sekretariat im Gemeindeamt und im Kindergarten (Pädagogin) Karenzvertretungen gesucht werden.
- **Verkehrsberuhigung B 154:** Bgm. Dittlbacher bringt das Schreiben zur Kenntnis, das in dieser Angelegenheit an die BH Vöcklabruck gerichtet wurde; eine Reaktion der BH steht noch aus.

- **Grundstück Marschallinger:** Bgm. Dittlbacher berichtet, dass die Rechtsnachfolger von Olaf Marschallinger über ihren RA Dr. Zenz eine Nachzahlung für den Verkauf eines Grundstückes durch die Gemeinde in Höhe von € 37.400 exkl. Zinsen fordern. Dittlbacher hält fest, er werde das Gespräch suchen, um eine Lösung zu finden.
- **Sitzungsplan 2018:** Bgm. Dittlbacher informiert, dass ein Sitzungsplan mit allen GV-, GR- und Ausschusssitzungen für die drei MSL-Gemeinden erstellt wurde und dieser an alle Gemeinderäte und Ausschussmitglieder versandt wird.
- **Zusammenlegung Bauhöfe:** Es wird überlegt, einen gemeinsamen Bauhof aller 4 MSL-Gemeinden (am Standort Mondsee) zu schaffen, wobei jedoch die Außenstellen in den Landgemeinden erhalten bleiben sollen. Derzeit werde erhoben, welche Gerätschaften, Fahrzeuge etc. vorhanden sind.
- **Studie Lifteinbau:** Die Pfarre Mondsee hat eine Studie in Auftrag gegeben, die die Möglichkeit eines Lifteinbaus in der Kirche/Im Museum im Hinblick auf die Landesausstellung untersucht hat. Die Gemeinden haben ihre Unterstützung bei der Finanzierung dieser Studie in Aussicht gestellt, auf Tiefgraben würde ein Anteil von ca. € 2400 entfallen.
- **Wildbachbegehungen/Baumkontrolle:** Regelmäßige Kontrollen der Wildbäche (Verklauungsgefahr) sowie des Baumbestands auf Gemeindegrund (Gefahr herabstürzender Äste bzw. umstürzender Bäume) sind unumgänglich, damit eine Haftung möglichst ausgeschlossen werden kann. Für diese Arbeiten wurden Angebote eingeholt, die Auftragsvergabe ist noch ausständig.

13. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss: Obmann Franz Rakar berichtet von der Sitzung am 27. 11., in der die Gebarung bezüglich Abweichungen zum Voranschlag überprüft wurden; zu Grunde gelegt wurde auch der Nachtragsvoranschlag, die Abweichungen seien geringfügig. Außerdem wurden die Fortschritte der Vorhaben im AOH untersucht. Festgestellt wurde, dass beim Aufsichtsrat KVZ seitens Mondsee „nichts weitergehe“; Bgm. Dittlbacher sagt dazu, dass dieser Punkt Thema in der nächsten Vierer-Bürgermeisterrunde sei

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss: Obmann Vizebgm. Anton Landauer berichtet, dass mit der Aussendung des Nachrichtenblattes Dezember der Startschuss zur Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes erfolge. Eine Ausschusssitzung habe nicht stattgefunden, die beiden heute behandelten Umwidmungen seien bereits zu einem früheren Zeitpunkt beraten worden.

Straßenausschuss: Obmann Bgm. Johann Dittlbacher berichtet von folgenden Punkten in der jüngsten Sitzung:

- Ankauf Schneepflüge
- Versetzung der Ortstafel im Bereich Hilfberg
- MTB-Challenge 2018: Eine Neuauflage des Radrennens sei vorstellbar
- Verkehrsberuhigung B 154
- 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in Tiefgraben: Man habe den Wunsch nach einem 30er durch die BH prüfen lassen, die Verordnung eines solchen Tempolimits habe aber weitreichende Folgen. Vorrangig aus Sicht des Ausschusses sei der Bau des Gehsteigs. GR Brandtmeier möchte wissen, ob damit 2018 begonnen werde? Bgm. Dittlbacher sagt, das habe man vor.

Bildungs-, Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport- und Kulturausschuss: Obmann GR Karl Lackner berichtet von der gemeinsamen Sitzung mit dem Bildungsausschuss der Gemeinde St. Lorenz am 22. 11. in der VS TiLo. Folgende Themen wurden behandelt:

- Raumnot in der Schule – die Direktion erarbeitet ein Raumkonzept, 2 Varianten eines Ausbaus seien denkbar
- Einbau eines Lifts
- Pflasterung Innenhof

- Krabbelstube: Die Tiefgrabener Kinder können weiterhin in St. Lorenz aufgenommen werden, sofern Platz ist. Eine mögliche Alternative tut sich im Familienbundzentrum auf, wo die Eröffnung einer Krabbelstube geprüft wird.
- Gastbeitrag Montessori-Kindergarten St. Lorenz (s. Top 7)
- Homepage: Ziel ist ein gemeinsamer Auftritt aller 4 MSL-Gemeinden, aktuell und bürgerorientiert. Ein eigener Arbeitskreis soll das Projekt vorantreiben

Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss: Obmann GV Johann Maier stellt fest, dass keine Sitzung stattgefunden hat. Maier erinnert an die Inbetriebnahme der PV-Anlage in der Volksschule und an den Verein Energievision Attergau-Mondseeland, der eine Diskussion zum Thema Energie aus dem Mondsee veranstaltet habe.

Sozial-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsausschuss: Obmann Gregor Furtner berichtet, dass die nächste Sitzung erst 2018 stattfindet.

Gesunde Gemeinde: Arbeitskreis-Leiterin Christiana Brandtmeier hält fest, dass die Gesunde Gemeinde die offenen Benützungsgebühren des Turnsaals in der VS TiLo bzw. der Bewegungsräume im Kindergarten übernimmt.

14. Allfälliges

- GR Christian Winkler erkundigt sich, warum die **Ortstafel Gaisberg** versetzt worden ist. Bgm. Dittlbacher antwortet, dies sei verordnet worden, um die Geschwindigkeit zu drosseln. GV Steinbichler meint, „Am Gaisberg“ sei keine Ortschaft, vielmehr sollte es „Gaisberg“ heißen.
- GR Gertrud Strobl fragt, wie es um den Ausbau der **Gaisbergstraße** stehe? Bgm. Dittlbacher antwortet, dieses Vorhaben sei im Budget 2018 enthalten, allerdings nur bis zur Gemeindegrenze Mondsee. Einzuholen sei auch noch die Zustimmung der Grundeigentümer.
- GR Hildegard Rakar möchte wissen, wann die Überarbeitung des **ÖEK** gestartet werde. Bürgermeister Dittlbacher antwortet, der Startschuss falle jetzt.
- GR Christiana Brandtmeier und GV Reinhold Mauritz danken seitens der SPÖ bzw. der FPÖ für die Zusammenarbeit und wünschen allen Gemeinderäten Frohe Weihnachten und Gesundheit für 2018. Bgm. Dittlbacher (ÖVP) dankt seinerseits allen für die engagierte Mitarbeit, wünscht ebenfalls Frohe Weihnachten sowie alle Gute für 2018 und lädt im Anschluss an die Sitzung zum gemütlichen Beisammensein ins Hotel Krone.

15. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 5. 10. 2017

Gegen die während der Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift vom 5. 10. 2017, Nr. 3/2017, wurden keine Einwendungen eingebracht. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Ende: 21.22 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne
Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP: GR DI Hans-Peter Pfeffer:

FPÖ: GV Reinhold Mauritz:

SPÖ: GV Johann Maier: